

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die SIMACEK AKADEMIE DER SIMACEK GMBH

## 1. Allgemeines

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) sowie auf den jeweiligen Geschäftsbereich abgestimmte, Besondere Geschäftsbedingungen (kurz: BGB) gelten – soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde – für sämtliche Vertragsabschlüsse zwischen der SIMACEK Akademie als Teil der SIMACEK GmbH (im Folgenden kurz: SIMACEK) und dem Auftraggeber.
- b) Die SIMACEK Akademie (im Folgenden kurz: SIMACEK) wird ausschließlich auf Grundlage dieser AGB und der jeweiligen BGB tätig und werden diese vom Auftraggeber mit der Abgabe seiner Vertragserklärung ausdrücklich akzeptiert.
- c) Der Vertragsinhalt wird durch die von beiden Vertragspartnern unterfertigte Vertragsurkunde und von diesen AGB und den jeweiligen BGB bestimmt. Hierbei geht der konkrete Aus- oder Weiterbildungsvertrag oder Veranstaltungs- und Seminar den AGB und den jeweiligen BGB vor; die AGB und BGB gelten lediglich sekundär für jene Bereiche, die nicht im konkreten Vertrag geregelt sind.
- d) Änderungen oder Ergänzungen des durch den konkreten Vertrag und diese AGB und die jeweiligen BGB festgelegten Vertragsinhalts bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die vertretungsbefugten Organe. Insbesondere sind mündliche Äußerungen von SIMACEK Mitarbeitern nicht verbindlich.
- e) In diesen AGB wird der Begriff „Leistung“ verwendet, der sowohl die Erbringung von Leistungen, wie etwa Kurse, E-Learnings, Veranstaltungen etc., als auch die Lieferung von Lernunterlagen, Verlagsprodukten oder der Nutzung der Räumlichkeiten einschließend, aber nicht bedingend, dem Vortrags- und Präsentationsequipment und/oder der Raumausstattung umfasst.

## 2. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die von ihm getätigten Angaben und Informationen im Rahmen der Leistungsbeschreibung sowie sämtliche sonstige im Zusammenhang mit der Auftragserteilung erforderlichen Angaben vollständig und richtig sind.
- b) Der Auftraggeber hat im Einvernehmen mit SIMACEK die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und für die Durchführung zu sorgen. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, für eine entsprechende Unterweisung der SIMACEK Mitarbeiter zu sorgen.
- c) Auftraggeber verpflichtet sich, dass die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sowie die Evaluierung ständiger Arbeitsplätze von SIMACEK im Betrieb des Auftraggebers z.B. bei Portierdienst, Werkschutz usw. durch die Organe des Auftraggebers erfolgt, genauso wie die Erfüllung der Erfordernisse aus dem Abfallwirtschaftsgesetz.
- d) Werden bei der Aus- und Weiterbildung selbstfahrende Arbeitsmittel (im Sinne der Arbeitsmittelverordnung) des Auftraggebers eingesetzt, so erteilt dieser den SIMACEK Mitarbeitern eine Fahrbewilligung (Ausweis gemäß AUVA). Auf Verlangen wird dem Auftraggeber eine Kopie der Fahrbewilligung ausgehändigt.
- e) Werden durch elektrischen Strom einer Anlage, eines Betriebsmittels oder durch Blitzschlag Personen getötet oder gesundheitlich geschädigt, so ist dies der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich mitzuteilen. Bei den der bergbehördlichen Aufsicht unterstehenden Betrieben ist dies der zuständigen Berghauptmannschaft unverzüglich mitzuteilen.  
Zur Mitteilung ist derjenige verpflichtet, der die elektrische Anlage oder das elektrische Betriebsmittel betreibt. Wenn dieser dazu nicht in der Lage ist, ist jeder, der das Ereignis wahrnimmt, zur Mitteilung verpflichtet.
- h) Rücktritt/Folgetermine und Stornogebühren: es besteht grundsätzlich nicht das Recht einseitig vom Vertrag (Teilnahme) zurückzutreten, jedoch könnte eine schriftliche Stornierung innerhalb von 14 Tagen (Mo-Fr) kostenfrei zurückzutreten. Danach wird eine Stornogebühr in Höhe von 30 % erhoben. Bei gleichzeitiger Neubuchung kann diese reduziert werden auf 10 %. Bei Nichterscheinen ab dem ersten Tag der volle Teilnahmebetrag verrechnet.

## 3. Rechte und Pflichten von SIMACEK

- a) SIMACEK ist verpflichtet, die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen sachgerecht, sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen.
- b) SIMACEK stellt die zur Vertragserfüllung erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte bei und verpflichtet sich, kein Personal einzusetzen, von welchem SIMACEK bekannt ist, dass Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit nicht gewährleistet sind.
- c) SIMACEK ist berechtigt, Änderungen des Referenten, im inhaltlichen Bereich des Schulungs-/Seminarprogramms, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Teilnahmebeträge sowie des Veranstaltungsortes und der Termine vorzunehmen.
- d) Die zur Auftragserfüllung notwendigen Arbeitsmittel werden von SIMACEK beigestellt; SIMACEK führt bei diesen auch notwendige Aktualisierungen durch bzw. veranlasst es.
- e) Simacek verpflichtet sich ein dem geltenden Standard unterliegenden Weiter- und Ausbildungsprogramm durchzuführen. Simacek Garantiert keinen Erfolg im Sinne eines positiven Abschlusses für Teilnehmer an den Kursen.

- f) Sehr wohl bemüht sich Simacek aber die persönliche Lernmotivation zu fördern, das Selbstvertrauen der Teilnehmer zu stärken, die Stärken zu finden und weiter zu entwickeln und diese individuell zu unterstützen.
- g) SIMACEK verpflichtet sich, die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und sein Personal entsprechend zu befehlen.
- h) Ziel der Aus- und Weiterbildung ist es, die Teilnehmer zu eigenverantwortlichem Handeln mit besten Aus- und Weiterbildungen zu motivieren, wobei durch Module eine laufende Schulung und Vertiefung möglich sein soll.
- i) SIMACEK behält sich das Recht in Ausnahmefällen Änderungen des Seminarprogramms, des Veranstaltungstermins, der Referenten sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen, sowie Kurse zu verkürzen, abzusagen bzw. zu verschieben. Diese Änderung wird den registrierten Teilnehmern so zeitnah wie möglich mitgeteilt. Für den Auftraggeber daraus resultierende Kosten (welcher Art auch immer, wie z. B. Kostenersatz für Hotel, Anreise etc.) gehen nicht zulasten von SIMACEK.

#### 4. Subunternehmerleistungen

- a) SIMACEK hat das Recht, den gesamten Auftrag sowie Teile des Auftrages an Dritte weiterzugeben.
- b) SIMACEK ist berechtigt, für die Durchführung der Leistung fremdes Personal zur Verfügung zu stellen, oder ganz oder teilweise durch Partner- oder Subunternehmen ausführen zu lassen, wenn die Qualität gewährleistet bleibt.

#### 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Sämtliche Preisangaben sowie Angebots- und Verrechnungspreise verstehen sich als Netto-Beträge in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und, soweit anwendbar, exklusive der Rechtsgeschäftsgebühr oder sonstiger staatlicher Gebühren. Diese Gebühren sind vollständig gesondert auszuweisen.
- b) SIMACEK behält sich das Recht vor, ausgezeichnete Preise abzuändern. Diese Änderungen werden gesondert verlautbart. Dies trifft zu sollte sich die Teilnehmerzahl verändern, sich die Räumlichkeiten ändern oder andere Umstände eintreten, die aus wirtschaftlicher Sicht relevant sind.
- c) Rechnungen sind spätestens binnen 14 Tagen (Einlagen am Konto der Simacek) nach Rechnungserhalt, netto und ohne Skonto zu begleichen, außer es werden zwischen den Vertragsparteien andere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart. Bei Zahlungsverzug trägt der Auftraggeber alle Mahn- und Inkassospesen, insbesondere die Kosten eines mit der Forderungsbetreibung von SIMACEK beauftragten Rechtsanwaltes, sowie Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. Für Rechtsgeschäfte im Anwendungsbereich des KSchG werden Verzugszinsen von 4% p.a. vereinbart.
- d) Rechnungen werden von SIMACEK ausschließlich in elektronischer Form an den Auftraggeber übermittelt, es sei denn, eine postalische Übermittlung wird vom Auftraggeber schriftlich angefordert oder ausdrücklich vereinbart.
- e) Zusatzleistungen und optionale Leistungen werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- f) Für den Fall, dass der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät, ist SIMACEK berechtigt, sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen ohne Setzung einer Nachfrist einzustellen und nach Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder weitere Leistungen von der Begleichung des aushaftenden Entgelts und der prompten Vorauszahlung des Entgelts für die nächste Leistungserbringung abhängig zu machen.
- g) SIMACEK ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Entgelte entsprechend anzupassen, wenn Änderungen hinsichtlich der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.

##### *Variante für Konsumenten:*

- SIMACEK und der Vertragspartner sind berechtigt, vertraglich vereinbarte Entgelte entsprechend anzupassen, wenn Änderungen hinsichtlich der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung nach oben oder unten erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern
- h) Dies gilt auch für Nachbestellungen.
  - i) Bei längerfristigen Verträgen erfolgt, falls nicht anders vereinbart, eine jährliche Preisanpassung, zumindest gemäß den Beschlüssen der unabhängigen Schiedskommissionen beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.
  - j) Beeinflusst eine vom Auftraggeber beauftragte Änderung einer Leistung die vertraglichen Vereinbarungen, so sind die daraus resultierenden Änderungen SIMACEK unverzüglich, jedenfalls aber vor Erbringung der zusätzlichen Leistungen schriftlich, elektronisch oder per Fax mitzuteilen.
  - k) Die zur Verfügungstellung der Leistung erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. SIMACEK behält sich vor, bei Annahmeverzug den entstandenen Schaden zu berechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum von SIMACEK.
  - l) Gutschriften für unbenutzt zurückgegebene Leistungen sind ausgeschlossen.
  - m) Zahlungsart ist Telebanking (elektronische Überweisung).

## 6. Informationspflicht des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber hat sich über alle Einzelheiten des Auftrages und der vorgesehenen Leistungen unter eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Er hat alle für die Ausführung erforderlichen Unterlagen und Informationen von SIMACEK einzuholen.
- b) Fehler, die sich als Folge der Vernachlässigung dieser Pflichten darstellen, gehen zulasten des Auftraggebers.
- c) Soweit die Leistungen in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt werden, trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass SIMACEK über die dort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie Ordnungsbestimmungen informiert wird.
- d) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Umstände aus denen SIMACEK haftbar werden könnte und Beschädigungen, welche mit den durch SIMACEK erbrachten Leistungen im Zusammenhang stehen, unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden und SIMACEK bei der Feststellung des Sachverhaltes jede zumutbare Hilfe zu leisten.

## 7. Gewährleistung und Haftung

- a) Sollte SIMACEK durch Vandalismus oder höhere Gewalt, wie Krieg, Elementarereignisse, Bürgerunruhen, Naturgewalten oder Feuer, Sabotage, Quarantäne, Maßnahmen der Regierung, öffentliche Unruhen, Ausnahmezustand, Streiks, Aussperrungen, Terror, epidemische Krankheiten, Unwetter, Dachlawinen und andere unabwendbare Ereignisse, die vereinbarten Leistungen nicht erbringen können bzw. diese entsprechend einschränken, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche zu stellen.
- b) SIMACEK ist berechtigt, in derartigen Fällen seine Leistungen zu unterbrechen, einzuschränken oder entsprechend umzustellen.
- c) Für den Fall einer gänzlichen Einstellung der Leistungen durch SIMACEK ist der Auftraggeber von einer Entgeltleistung für diesen Zeitraum befreit. Bei Leistungseinschränkungen gilt ein entsprechend vermindertes Entgelt als vereinbart.
- d) Ist das Erbringen der vereinbarten Leistung aufgrund von Umständen, welche in der Sphäre des Auftraggebers liegen nicht möglich, entbindet dies den Auftraggeber nicht von seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung.
- e) SIMACEK haftet für im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung verschuldet verursachte Sachschäden nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verhalten. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen auch bei bloß leichter Fahrlässigkeit. Diese Haftung entfällt für Schäden, die nicht innerhalb von drei Tagen ab Schadenseintritt vom Auftraggeber schriftlich gemeldet werden.

### Variante für Konsumenten:

- SIMACEK haftet für im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung verschuldet verursachte Sachschäden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes KSchG.
- f) Die Haftung von SIMACEK für Sachschäden besteht nur bis zur Höhe des Zeitwerts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses und ist der Höhe nach mit jenen Beträgen begrenzt, mit welchen die Haftpflichtversicherung im Schadensfall Deckung leistet.
  - g) Eine Haftung für Folgeschäden und reine Vermögensschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechungen sowie daraus resultierende Schäden, besteht nicht.
  - h) Die Ursachen der Haftung sind vom Auftraggeber nachzuweisen.
  - i) Gegenüber Verbrauchern gelten bei Mängeln der Leistung die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Die Haftung für leicht fahrlässig zugefügte Sachschäden ist jedoch auch bei Verbrauchergeschäften ausgeschlossen.
  - j) Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist dieser selbst bei konnexen Forderungen nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen von SIMACEK aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von SIMACEK schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

## 8. Dauer des Vertrags

- a) Verträge werden, falls nicht anders vereinbart, für bestimmte Ausbildungen abgeschlossen.
- b) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

## 9. Kündigung des Vertrags

### I. Außerordentliche Kündigung:

- a) Ein Vertrag kann von SIMACEK ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung aus wichtigem Grund in folgenden Fällen aufgelöst werden. Wenn
  - der Auftraggeber in Zahlungsverzug (Punkt 5 c)) gerät;
  - das Unternehmen des Auftraggebers in Liquidation oder Verschmelzung tritt;
  - im Falle von Vandalismus oder höherer Gewalt (Punkt 7 lit a)) sind beide Vertragsparteien von der Einhaltung ihrer Vertragspflichten befreit, ohne dass dies einen Vertragsbruch darstellt. Sollten die Umstände höherer Gewalt länger als 3 Monate anhalten, sind beide Parteien zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung mittels schriftlicher Mitteilung berechtigt.
- b) Müssen aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen Dienstleistungen aufgegeben oder verändert werden, ist SIMACEK zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrags unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt.

## 10. Loyalität

- a. Die Vertragspartner sind zur gegenseitigen Loyalität verpflichtet.
- b. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Arbeitskraft abzuwerben oder abwerben zu lassen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, von SIMACEK zur Vertragserfüllung eingesetztes Personal während der Dauer des Vertragsverhältnisses und ein Jahr nach dessen Ende nicht zu beschäftigen.
- c. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der verstößende Vertragspartner eine Pönale von 6 Brutto-Monatsentgelte der jeweiligen Arbeitskraft, jedoch mindestens 10.000,00 EUR an den Vertragspartner zu bezahlen, wobei diese Pönale nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt.

## 11. Schutzrechte

- a) Von SIMACEK gelieferte Aus- und Weiterbildungsunterlagen bleiben im Eigentum von SIMACEK; dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf einen Erlös, den der Auftraggeber aus einer allfälligen Weiterveräußerung der Unterlagen erzielt.  
Für die Richtigkeit der in den Unterlagen oder im Rahmen von Veranstaltungen weitergegebenen Inhalte übernimmt SIMACEK keine Haftung oder Gewährleistung. Die verwendeten und übergebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt, gescannt (inkl. Fotos oder Videos während der Veranstaltung) oder ohne Einwilligung von SIMACEK weitergegeben, in digitalen Medien gepostet oder veräußert werden.
- b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, SIMACEK umgehend über die Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu informieren.
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lernunterlagen, Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. SIMACEK haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird SIMACEK wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber SIMACEK schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat SIMACEK somit sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- d) Für den reibungslosen Ablauf und die betriebliche Organisation, sowie für eine professioneller Veranstaltungsabwicklung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass Daten (wie etwa Name, Anschrift, Job-Rolle, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie bereits besuchte Veranstaltungen und eventuell andere vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen, von SIMACEK sowie deren Eigentümergesellschaften elektronisch bearbeitet und für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen, für die Kontaktaufnahme im Rahmen von Qualitätskontrollmaßnahmen (Feedback) sowie bei Zusendung von Veranstaltungsinformationen verwendet werden können.
- e) Mediale Inhalte während Veranstaltungen für Werbezwecke: Der Auftraggeber erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass Fotos, Videos oder andere produzierte Inhalte im Rahmen von diversen Veranstaltungen und Schulungen seitens SIMACEK für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

## 12. Datenschutz

- a) Inhalt und Zweck  
Im Rahmen der Geschäftsanbahnung und des anschließenden Vertragsverhältnisses verarbeitet SIMACEK personenbezogene Daten seiner Auftraggeber. Dabei handelt es sich insbesondere um jene Informationen, die von den Auftraggebern selbst zur Verfügung gestellt werden. Andere Informationen werden automatisch generiert, indem die Auftraggeber über die Systeme von SIMACEK kommunizieren; zB durch Versenden von Emails oder wenn sich Personen im Bereich von Überwachungskameras aufhalten. Auch können personenbezogene Daten eines Auftraggebers durch Dritte generiert bzw. zur Verfügung gestellt werden; etwa durch andere Auftraggeber, Auftragnehmer oder Mitarbeiter im Rahmen von Berichten, Beurteilungen, internen Untersuchungen oder Geschäftskorrespondenz.
- b) Rechtsgrundlagen  
In der Regel benötigt SIMACEK die abgefragten Informationen von Auftraggebern zur Erfüllung eines Vertrages, zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bzw. zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen. In diesen Fällen sind Auftraggeber im Rahmen ihrer Vertragspflichten angehalten, die Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine Verweigerung dieser Daten kann die Vertragserfüllung durch SIMACEK unmöglich machen.  
Sollten die abgefragten Informationen nicht zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sein, werden die Auftraggeber darüber informiert, dass die Informationserteilung auf freiwilliger Basis erfolgt und daher auch verweigert werden kann.
- c) Verarbeitungen  
Auftraggeberdaten werden von SIMACEK im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen zum Zwecke berechtigter Geschäftsinteressen, insbesondere zur Auftragsverwaltung (Begründung, Durchführung, Ausgestaltung und Beendigung von Vertragsverhältnissen), Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen, sowie zur Erfüllung von gesetzlichen und arbeitsvertraglichen Verpflichtungen, **einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten**, verarbeitet.

Im Rahmen dieser Zwecke werden Auftraggeberdaten von SIMACEK grundsätzlich nur gemäß Art 6 DSGVO zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten, zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen oder zur Wahrung von berechtigten Geschäftsinteressen des Unternehmens oder eines Dritten verarbeitet.

d) Datenweiterleitung

Im Zuge des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen und im Rahmen der berechtigten Interessen von SIMACEK kann erforderlich sein, dass Auftraggeberdaten an Auftragnehmer bzw. Rechtsanwälte übermittelt werden. Dabei werden Auftraggeberdaten nur insoweit übermittelt, als dies zur Zweckerreichung unbedingt erforderlich ist. Über dieses notwendige Maß hinaus werden keine Auftraggeberdaten offengelegt.

In Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen übermittelt SIMACEK auch personenbezogene Daten von Auftraggebern an öffentliche Stellen (zB Sozialversicherungsträger oder Abgabenbehörden). Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus werden keine Auftraggeberdaten an öffentliche Stellen offengelegt. Sofern davon auch Mitarbeiterdaten des Auftraggebers umfasst sind (zB als Schlüsselarbeitskräfte), hat der Auftraggeber für eine ausreichende Rechtsgrundlage zu sorgen, wenn er SIMACEK solche Daten offenlegt.

Zudem erhalten von SIMACEK beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister) Auftraggeberdaten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.

Eine Übermittlung von Auftraggeberdaten an Empfänger in Drittländern findet nicht statt. Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine derartige Übermittlung notwendig werden, erfolgt eine gesonderte Information an den betroffenen Auftraggeber.

e) Speicherdauer

SIMACEK verarbeitet Auftraggeberdaten, für die Dauer des gesamten Vertragsverhältnisses, sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) sowie verschiedenen arbeitsrechtlichen Sondergesetzen (zB GlbG, AVRAG, UrlG, ASchG, AÜG) ergeben.

Nähere Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Auftraggeber jederzeit auch unter [Datenschutzerklärung](#) bzw. [datenschutz@simacek.at](mailto:datenschutz@simacek.at) einholen.

### 13. Compliance

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und sonst zwingende Normen einzuhalten, die mit der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen oder der Nutzung von Produkten in Verbindung stehen. Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu beenden, wenn der Auftraggeber gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder sonstige zwingende Normen verstößt oder, wenn ein begründeter Verdacht auf einen solchen Verstoß vorliegt.

Durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen und den Abschluss von Geschäften mit SIMACEK erklären Sie sich damit einverstanden, die Bestimmungen unseres Verhaltenskodex einzuhalten. Die aktuelle Fassung des Code of Conduct von Simacek finden Sie auf unserer Website unter <https://www.simacek.com/>

### 14. Gerichtsstand

Die Vertragsteile vereinbaren als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Wien und die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts mit Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Wien.